



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 29.12.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau/Erweiterung der Kläranlage;
Gründungsarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umbau/Erweiterung der Kläranlage;
Konzeption der Energie- und Wärmeversorgung
- 3 Umbau/Erweiterung der Kläranlage Helmstadt;
Sicherheits- und Gesundheitskoordination
- 4 Bauantrag Karin und Dieter Schneider, Klingenstraße 3, Holzkirchhausen;
Teilabbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Wohnhauses auf Fl.Nr. 8,
Klingenstraße 3, Holzkirchhausen
- 5 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen;
Einstellung einer Summe in den Haushaltsplan 2009
- 6 Prüfung von Bauanträgen;
Beschluss über Bauvoranfrage Rüth / Diehm, Fl.Nr. 675/12, Gem. Holz-
kirchhausen
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Sanierung und Erweiterung der Kläranlage;
Begehung der Kläranlage Mondfeld am 16.12.2008
- 7.2 Ausbau der A3;
Anschluss der PWC-Anlage an die Kläranlage Holzkirchhausen

- 7.3** Rothtreppe; Geländer
- 7.4** ehemaliger Wertstoffhof
- 7.5** Parken im Altortbereich
- 7.6** Namentliche Abstimmungen im Marktgemeinderat
- 7.7** Dankesworte

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Herr Gora

zu TOP 1 bis 3 der der öffentlichen Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kaufmann, Maria

krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zur Sitzung vom 8. Dezember 2008, TOP 9 – Wunschliste Haushalt 2009 – wurde angemerkt dass der Punkt „Errichtung von Urnengräbern“ ergänzt werden soll durch den Hinweis „Sanierung Friedhof Holzkirchhausen“. Ansonsten wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt als genehmigt.

Zu Punkt 1 bis 3 begrüßt der Vorsitzende Herrn Gora vom beauftragten Büro SAG Ingenieure.

TOP 1 Umbau/Erweiterung der Kläranlage; Gründungsarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die anstehende Erweiterung der Kläranlage ist als erste Ausschreibung die Ausschreibung für das Gewerk „Gründungsarbeiten“ erfolgt. Das vom Markt Helmstadt mit der Maßnahme beauftragte Büro SAG Ingenieure hat dem Markt Helmstadt das Ergebnis der Ausschreibung mitgeteilt und aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Angebote einen Vergabevorschlag vorgelegt.

Die Leistungen wurden gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben. 7 Spezialtiefbau-Firmen wurde das Leistungsverzeichnis zugesandt.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat teilen Herr Gora sowie Bürgermeister Martin mit, dass Herr Guntau in den Vorgang mit eingebunden sei.

Folgende Angebote gingen bis zum Submissionstermin am 09.12.2008 ein:

Firma	geprüfte Angebotssumme in € (brutto)	Bemerkungen
Brandel Bau GmbH 97941 Tauberbischofsheim	104.809,23	inkl. 3 % Nachlass
Harald Gollwitzer GmbH 92685 Floß	106.205,98	
Kurt Motz Hoch-, Tief- und Straßenbau 89257 Illertissen	107.158,31	
Walter Feickert GmbH 35781 Weilburg	114.083,07	mit Wertung des Nebenangebotes
Benninger Bau GmbH 97980 Bad Mergentheim	118.879,22	
Bauer Spezialtiefbau GmbH HN Süd-Ost 85221 Dachau	124.841,00	inkl. 2 % Nachlass

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 2 Umbau/Erweiterung der Kläranlage; Konzeption der Energie- und Wärmeversorgung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 06.10.2008 stellte Herr Gora für das beauftragte Büro SAG Ingenieure die gesamte Planung für die o.g. Maßnahme vor. Dabei wurde auch der Bereich Energie- und Wärmeversorgung (siehe TOP 1, vorletzter Absatz) erläutert.

Das Ergebnis der eingehenden Untersuchung dieser Thematik hat das Büro SAG in einem Technischen Bericht – Einsatz erneuerbarer Energien auf der Kläranlage Holzkirchhausen – vorgelegt, der am 18.11.2008 beim Markt Helmstadt eingegangen ist.

Darin wird festgestellt, dass eine Beheizung mit Strom zwar bei einem derzeitigen Strompreis von 0,16 €/kWh die wirtschaftlichste Variante darstellt, aber ab einem Strompreis von 0,22 €/kWh unwirtschaftlich wird. Auch die Kosten und Risiken eines Luft-Luft-Wärmetauschers können nicht eindeutig beurteilt werden.

Dagegen wird die Technik einer Wärmepumpe als sinnvollste Variante bewertet, da diese hinsichtlich Kosten und Risiken genau abschätzbar und zudem praktisch bewährt ist.

Die Einzelheiten der Beurteilung durch das Büro sind in der Ziffer 5 (Fazit) des Technischen Berichts zusammengefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, beim Umbau/Erweiterung der Kläranlage gemäß der Empfehlung des Büros SAG in dessen Technischem Bericht für die Beheizung der Räume und die Warmwassererzeugung die Technologie einer Wärmepumpe einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0

TOP 3 Umbau/Erweiterung der Kläranlage Helmstadt; Sicherheits- und Gesundheitskoordination
--

Sachverhalt:

Aufgrund der Baustellenverordnung (BaustellV) besteht die Vorgabe, zur „wesentlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen“ für die anstehende Maßnahme Umbau der Kläranlage eine Sicherheits- und Gesundheitskoordination einzurichten. Dies kann entweder durch den Bauherrn selbst oder über eine von diesem beauftragte Stelle erfolgen. Da dies vom Markt Helmstadt nicht über eigenes Personal abgedeckt werden kann, ist die Einschaltung eines Beauftragten erforderlich.

Im Hinblick auf die praktische Abwicklung der Bauausführung erscheint es zweckmäßig, diese Aufgabe an das mit der Gesamtmaßnahme beauftragte Ing.Büro SAG zu übertragen, da die Einschaltung eines weiteren Büros zusätzlichen Einarbeitungsbedarf und Abstimmungsbedarf für die Bauausführung zur Folge hätte, der durch die Beauftragung des Büros SAG vermieden werden könnte.

Das Büro SAG hat hierzu mit Schreiben vom 27.11.2008 ein Angebot vorgelegt, das für diese Leistungen einen Bruttobetrag von 9.155,24 € ausweist. Auf Rückfrage konnte eine Halbierung der Nebenkostenpauschale von 6 % auf 3 % erreicht werden, was eine Verringerung des SiGeKo-Honorars auf 8.896,13 € bedeutet. Eine entsprechende Abstimmung des Sachverhalts mit Herrn Guntau ist erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro SAG Ingenieure, Ulm gem. Angebot vom 27.11.2008 und Ergänzung vom 16.12.2008 zum Bruttobetrag von 8.896,13 €, mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination für den Umbau der Kläranlage zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gora für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

**TOP 4 Bauantrag Karin und Dieter Schneider, Klingenstraße 3, Holzkirchhausen;
Teilabbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Wohnhauses auf Fl.Nr. 8,
Klingenstraße 3, Holzkirchhausen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.12.2008, eingegangen am 22.12.2008, beantragen Herr und Frau Schneider die Erteilung einer Baugenehmigung für den geplanten Teilabbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses Fl.Nr. 8, Klingenstr. 3, Holzkirchhausen.

Mit Unterlagen vom 22.08.2008 beantragten Herr und Frau Schneider die Erteilung eines Bauvorbescheids für das o. g. Bauvorhaben. Der Marktgemeinderat hat in Seiner Sitzung am 15.09.2008 sein Einvernehmen hierzu erteilt.

Mit Vorbescheid vom 30.10.2008, AZ: GBL 2-602-V-2008-77, hat das Landratsamt dem geplanten Vorhaben mit geringen Auflagen hinsichtlich Brandschutz und Abweichungen hinsichtlich Abstandsflächen zugestimmt.

Der nunmehr vorgelegte Bauantrag setzt die Auflagen des Vorbescheides, soweit ersichtlich, um.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Altort von Holzkirchhausen und ist somit gem. Art. 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt. Dieses Einfügungsgebot ist eingehalten, da das geplante Wohnhaus in Größe, Gestaltung sowie der Position auf dem Grundstück dem bisherigen Wohngebäude entspricht.

Die Unterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag von Frau Karin und Herrn Dieter Schneider, Klingenstraße 3, Holzkirchhausen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 5 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Einstellung einer Summe in den Haushaltsplan 2009

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Waldflurbereinigung in Holzkirchhausen soll ein Flächenpool durch den Markt Helmstadt eingerichtet werden, in den verkaufswillige Besitzer von Waldgrundstücken ihre Flächen verkaufen können und aus dem wieder Flächen an kaufwillige Mitglieder der TG verkauft werden können.

Das ALE empfiehlt, eine Summe von 50.000 € in diesen Flächenpool einzustellen und den Beschluss zur Aufnahme dieser Summe in den Haushalt möglichst frühzeitig, also schon vor dem Beschluss des Haushaltsplanes 2009 zu fassen, um zügig an der Waldflurbereinigung weiter arbeiten zu können.

Der Großteil der Mittel die für den Kauf von Flächen ausgegeben werden, wird über Verkäufe wieder an den Markt Helmstadt zurückfließen. Es handelt sich also zum Großteil um einen durchlaufenden Posten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Waldflurbereinigung Holzkirchhausen einen Haushaltstitel zur Verwaltung eines Flächenpools anzulegen. Als Haushaltssumme sollen 50.000 € eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0

TOP 6 Prüfung von Bauanträgen; Beschluss über Bauvoranfrage Rüth / Diehm, Fl.Nr. 675/12, Gem. Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Bei Bauanträgen für Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (BPlan) geplant sind, prüft die Bauverwaltung zunächst, ob die Festsetzungen des BPlanes eingehalten sind. Denn nur wenn das Vorhaben u. a. den Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche nicht widerspricht ist es zulässig (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Von diesen Festsetzungen kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn u. a. die Grundzüge der Planung nicht verletzt sind.

Es scheiden im allgemeinen Abweichungen von Festsetzungen aus, die die Grundkonzeption des Bebauungsplanes berühren, also vor allem den Gebietscharakter nach der Art der baulichen Nutzung und – in bestimmter Weise – auch nach dem Maß der baulichen Nutzung sowie den Festsetzungen zur Baudichte (vgl. RN 36 – 39 der Kommentierung Ernst-Zinkahn-Bielenberg zu § 31 BauGB).

Zum Maß der baulichen Nutzung gehören u. a. die Geschossflächenzahl, die Gebäudehöhe und die Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO).

Bei der o. g. Bauvoranfrage ist das Maß der baulichen Nutzung so deutlich überschritten (Verdoppelung der Wandhöhe, 3 statt der 2 zulässigen Vollgeschosse, Überschreitung der Geschossflächenzahl), dass davon auszugehen ist, dass die Grundzüge der Planung verletzt sind. Die vom Marktgemeinderat durchgeführte Befreiung verstößt m. E. gegen §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 erster Halbsatz BauGB.

Doch selbst, wenn die Grundzüge der Planung nicht verletzt wären müsste, damit die Befreiung rechtmäßig wäre, mindestens ein Tatbestand des Absatzes 2 Nummern 1 – 3 erfüllt sein.

Nr. 1 setzt voraus, dass Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern. Dies ist offensichtlich hier nicht der Fall.

Nach Nr. 2 wäre eine Abweichung gerechtfertigt, wenn diese städtebaulich vertretbar wäre. Bebauungspläne sollen dann aufgestellt werden, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Gerade das Aufstellen von Bebauungsplänen und die darin enthaltenen Festsetzungen sind Ausdruck der geplanten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden. Auch hier gilt, dass die städtebauliche Vertretbarkeit nicht mehr gegeben ist, wenn die Grundzüge der Planung verletzt sind (RN 47 a. a. O.).

Auch Nr. 3 scheidet m. E. aus. Danach müsste die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen. Eine offensichtlich nicht beabsichtigte Härte ist anzunehmen, wenn das für die Bebauung vorgesehene Grundstück in bodenrechtlicher Hinsicht Besonderheiten aufweist, die es im Verhältnis zu der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzung als Sonderfall erscheinen lassen (RN 50 a. a. O.). Auch dies ist bei dem Grundstück Fl.Nr. 675/12 nicht der Fall.

Fazit:

Die in der Marktgemeinderatssitzung am 24.11.2008 ausgesprochenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Klinge II“ waren m. E. nicht rechtmäßig. Dies wurde bereits in der Beschlussvorlage der Bauverwaltung zum Ausdruck gebracht.

Derlei Entscheidungen entgegen den Beschlussvorlagen und entgegen geltenden Rechts (hier auch Satzungsrecht des Marktes Helmstadt) erschweren die Aufgaben der Bauverwaltung ungemein. Eine Vorberatung von Bauwilligen ist kaum noch möglich, da auf die Frage, wie die Bauausführung auf bestimmten Grundstücken ausfallen dürfe, durch die BauV keine klare Aussage mehr getroffen werden kann.

Sollte der Marktgemeinderat der Meinung sein, dass die Bebauungspläne des Marktes Helmstadt (die er selbst beschlossen hat) zu restriktiv sind, so muss er den konsequenten Schritt tun und diese verschlanken oder ganz aufheben. Eine permanente Befreiung von Festsetzungen der Bebauungspläne ist nicht Sinn und Zweck einer geordneten Bauleitplanung. M. E. sollten Bebauungspläne nur ein Mindestmaß an Festsetzungen enthalten, um die bauliche Entwicklung des Marktes nicht unnötig zu beschränken. Wenn allerdings Festsetzungen beschlossen wurden, und ein Bebauungsplan hat Satzungscharakter, so sind diese auch in der Regel einzuhalten.

Um für die BauV Klarheit hinsichtlich der Vorprüfung von Bauvorhaben zu erlangen sollte der Marktgemeinderat entsprechende Anforderungen an Bauvorhaben grundsätzlich festlegen. Ansonsten macht es keinen Sinn, langwierige und zeitaufwändige Vorprüfungen durchzuführen und Beschlussvorlagen zu erarbeiten, welche dann im Marktgemeinderat nicht berücksichtigt werden.

Im oben beschriebenen Fall müsste der BPlan „An der Klinge II“ dahingehend geändert werden, dass die Festsetzungen dieses und künftige ähnliche Bauvorhaben zulassen. Hierzu ist ein Änderungsverfahren notwendig. Die Aufhebung des BPlanes „An der Klinge II“ ist nicht möglich, da sonst die Baugrundstücke im Außenbereich liegen würden und nicht mehr bebaubar wären.

Des Weiteren sollte sich der Marktgemeinderat Gedanken darüber machen, ob die bestehenden Bebauungspläne und deren Festsetzungen noch zeitgemäß sind bzw. den Vorstellungen der Mitglieder des Marktgemeinderates noch genügen.

Beschluss:

Um Bauvorhaben für künftige Bauherren zu erleichtern, werden alle Bebauungspläne des Marktes Helmstadt auf deren Festsetzungen hin überprüft. Dem Marktgemeinderat soll eine Liste der unbedingt erforderlichen Richtlinien vorgelegt werden. Ebenso sind die geschätzten Kosten sowie die Dauer eines evtl. Bebauungsplan-Änderungsverfahrens zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 2

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Sanierung und Erweiterung der Kläranlage; Begehung der Kläranlage Mondfeld am 16.12.2008

Sachverhalt:

Herr Gora hat zur Detailabstimmung von Einrichtungsgegenständen für die in Planung befindliche Kläranlage in Holzkirchhausen den Klärwärter Herrn Fred Wander und den Vorsitzenden zu einem Ortstermin am Dienstag, den 16.12.2008 in die Kläranlage Mondfeld geladen.

Hier wurde die Möblierung und technische Ausstattung der Zweckräume besichtigt, sowie die schon im Betrieb befindlichen Klärbecken, die elektronische Steuerung und den Maschinenkeller.

Die Fragestellung von Herrn Gora, ob Möblierung und Ausstattung in der dort eingebauten Art auch in Helmstadt in Frage kämen, konnte grundsätzlich bejaht werden.

Die Führung durch die Kläranlage erschien derart interessant, dass die Möglichkeit einer Führung für den gesamten MGR in Erwägung gezogen wurde.

Falls also im MGR der Wunsch besteht, die Kläranlage Mondfeld in den nächsten Wochen zusammen mit Herrn Gora zu besichtigen, so kann ein Termin für diesen Zweck vereinbart werden.

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass derzeit keine Besichtigung der Kläranlage Mondfeld erforderlich ist.

TOP 7.2 Ausbau der A3; Anschluss der PWC-Anlage an die Kläranlage Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 10. Dezember 2008 fand im Arbeitszimmer von Herrn Büttner, GL VGem, eine Besprechung mit Herrn Hecke, dem Nachfolger von Herrn Arzberger von der Autobahndirektion Nordbayern statt.

Anwesend waren Herr Hecke, Herr Büttner, BGM Meckelein, Uettingen und BGM Martin, Helmstadt.

Grund der Besprechung war die Vorstellung des neuen Mitarbeiters der ABD NB, Herrn Hecke, und die Sondierung der Sachlage bezüglich Anschluss der PWC-Anlage an die Kläranlage Abwasserzweckverband Uettingen oder die Kläranlage Markt Helmstadt.

Herrn Hecke wurden die grundsätzlichen Anforderungen der Gemeinde Uettingen, des Abwasserzweckverbandes und des Marktes Helmstadt dargelegt.

Auf die immer noch ausstehende Beantwortung des Schreibens des Marktes Helmstadt aus dem Jahr 2006, dessen schnelle Beantwortung von Herrn Ehmke am 29.07.2008 erneut versprochen wurde, wurde verwiesen.

Es wurde klargestellt, dass zunächst dieses Schreiben zu beantworten ist. Weiter muss die ABD auf die Forderungen des Abwasserzweckverbandes bzw. des Marktes Helmstadt eingehen.

Ohne diese Bedingungen kommt ein Anschluss nicht in Frage.

Nach Angaben von Herrn Hecke muss bis Ende März 2009 eine Lösung gefunden sein, denn dann soll der Bau der PWC-Anlage beginnen.

Die schnelle Beantwortung des genannten Schreibens als erster Schritt wurde zugesagt.

Wenn möglich wird von der ABD immer noch der Anschluss Richtung Helmstadt bevorzugt, da die geplante SBR Anlage Vorteile in Bezug auf die zu verarbeitenden Abwässer der PWC-Anlage gegenüber der Biologischen Kläranlage in Uettingen hat.

TOP 7.3 Rothtreppe; Geländer
--

Das Geländer an der Rothtreppe wurde vor Weihnachten durch die Firma Wander angebracht. Seitlich der Absperrungen gegen das Befahren der Treppe mit Fahrzeugen müssen von den Gemeindearbeitern noch Lücken durch Bepflanzung oder Steinquader geschlossen werden.

TOP 7.4 ehemaliger Wertstoffhof

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass künftig die Gemeindearbeiter den Containerstandplatz am ehemaligen Wertstoffhof des KU betreuen. Es werden Container für Bauschutt und Grüngut sowie ein Papiercontainer aufgestellt. Die Öffnungszeiten sind samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

TOP 7.5 Parken im Altortbereich

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung im Gemeindeblatt für Dezember, dass das Parkten auf dem Rathausplatz verboten sei, so nicht korrekt ist. Richtig ist die Feststellung, dass das Parken auf dem Rathausplatz störend ist und nach dessen Fertigstellung vom Marktgemeinderat nicht vorgesehen war und nicht erwünscht ist. Mittlerweile werden genügend Parkplätze auf dem Parkplatz neben der VGem für Besucher des Altortes zur Verfügung gestellt.

Es soll deshalb in einer späteren Sitzung überlegt werden, mit welchen Mitteln dieses Ziel am Besten erreicht werden kann.

TOP 7.6 Namentliche Abstimmungen im Marktgemeinderat

In der Marktgemeinderatssitzung vom 08.12.2008 wurde die Frage aufgeworfen, wie eine namentliche Abstimmung zu erfolgen habe.

Die Vorgehensweise ist nach der Geschäftsordnung § 26 Abs. 2 und 5 folgendermaßen:

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung über namentliche Abstimmung zu einem Tagesordnungspunkt wird über diesen Antrag sofort abgestimmt. Zur Annahme dieses Antrages bedarf es in der Regel der einfachen Mehrheit.

Wird der Antrag angenommen, so erfolgt die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt. Hierbei wird im Protokoll der Name jedes einzelnen stimmberechtigten Mitglieds des Marktgemeinderates mit seinem Abstimmungsverhalten vermerkt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.7 Dankesworte

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung ergriff 2. Bürgermeister Haber das Wort und sagte dem Bürgermeister Dank für seine engagierte Arbeit zum Wohle der Gemeinde in den zurückliegenden 8 Monaten. Er sei sehr beeindruckt von der Art und Weise, wie dieser sein Amt meistere. Der Marktgemeinderat schloss sich dieser Auffassung an.

Der Vorsitzende bedankte sich beim Marktgemeinderat für die konstruktive Mitarbeit im vergangenen Jahr.

Edgar Martin
Vorsitzender

Marianne Sporn
Schriftführer